

**ver.di** Goseriende 10 30156 Hannover  
**VkM - AG** Nds. Archivstr. 3 30169 Hannover  
**MVV-K** Anecampstr. 53f 30539 Hannover

## **Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 30. Oktober 2006**

Zum ersten Mal seit dem 21. April 2006 fand wieder eine Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) statt, an der alle Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter teilnahmen.

Zwischenzeitlich bestand die Arbeit für die Arbeitnehmervertreter/innen in der ADK darin, ihrer Priorität nach fairen Spielregeln Nachdruck zu verleihen. Dieser Prioritätensetzung war es geschuldet, dass die Arbeitnehmervertreter/innen die reguläre Arbeit in der ADK haben ruhen lassen, da die Arbeitgeber/innen zunächst keine Bereitschaft zeigten, das Anliegen der Arbeitnehmer/innen ernst zu nehmen.

In der ADK-Sitzung vom 30. Okt. 2006 fand eine Bewertung der derzeitigen Situation statt. Dieser Sitzung vorausgegangen war ein Gespräch vom 25.10.2006 mit Ratsvertretern der Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen mit den Arbeitnehmerorganisationen ver.di, VkM und MVV-K statt. Im genannten Gespräch wurde nach eingehender Diskussion im Ergebnis festgestellt, dass es wünschenswert wäre, wenn eine Arbeitsgruppe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern einen gemeinsamen Novellierungsentwurf für das Mitarbeitergesetz für den Rat erarbeiteten.

Im Anschluss wurden Termine für die weitere Arbeit der ADK vereinbart. Der nächste Termin findet am 05. Februar 2007 in Hannover statt.

Daraufhin wurde die ADK-Sitzung beendet und es fanden Terminabsprachen für die Arbeit des Arbeitskreises zur Novellierung des Mitarbeitergesetzes statt, an dem seitens der Landeskirchen die Arbeitsreferenten Herr Fündeling (Landeskirche Hannover), Herr Dr. Lehmann (Landeskirche Braunschweig) und Herr Heinen (Landeskirche Oldenburg) teilnehmen werden. Die Gewerkschaft ver.di, der Verband kirchlicher Mitarbeiter (VkM) und der Mitarbeitervertretungsverband (MVV-K) werden jeweils in ihren Organisationen bestimmen, wer auf der Arbeitnehmerseite die Verhandlung führt. Die Arbeitnehmerorganisationen werden in bewährter Weise gemeinsam verhandeln.

Der Arbeitskreis soll Novellierungsvorschläge von den kirchlichen Arbeitgebervertretern und den Arbeitnehmerorganisationen möglichst bis zum Jahresende vorlegen, damit der Rat entsprechende Veränderung des Mitarbeitergesetzes einleiten kann.

Annette Klausung, ver.di

Dietrich Kniep, AG vkm Nds.

Werner Massow, MVV-K

31.10.2006